

**Zeitschrift:** Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins  
**Herausgeber:** Schweizerischer Armenerzieherverein  
**Band:** 10 (1891)

**Artikel:** Bericht über die Rettungsanstalt in Aarwangen an die Schweizer. Armenerzieher-Versammlung im Mai 1891  
**Autor:** Engel  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-805653>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Bericht**  
über die  
**Rettungsanstalt in Aarwangen**  
an die Schweizer. Armenerzieher-Versammlung im Mai 1891  
von Vorsteher *Engel*.

---

*I. Geschichtliche Entwicklung.*

Die hiesige Anstalt besteht seit 1863; am 26. März zogen die ersten Zöglinge hier ein, sie kamen von der Anstalt in Köniz, welche dort aufgehoben und nach Aarwangen disloziert wurde; in Köniz war sie 1837 gegründet worden von der Landsassenkammer für Landsassenknaben. Landsassen hiessen in bernischen Landen bis zur neuen Armengesetzgebung jene Leute, die in keinem Orte eingebürgert waren und doch geduldet wurden; man naturalisirte sie im Jahre 1780 und schuf die sog. Landsassen-corporation, deren Armenwesen die Landsassenkammer zu besorgen hatte. Die Zahl der Heimatlosen betrug einige Tausend und machte den Behörden viel zu schaffen. Woher kamen sie? In einem Gutachten über die Armennot an die Behörden erwähnt der Schriftsteller Bitzius des Söldnerdienstes und des aus fremden Ländern heimkehrenden, arbeitsscheuen Militärs, der Einwanderung zu Kriegszeiten von Norden und Osten, der herumwandernden Korber- und Kesselflickerleute, der leichtfertigen Heiraten, der schlechten Kindererziehung, der Engherzigkeit der Bürger gegen die Einsassen und Landsassen. Die Zeiten der Schmach und Erniedrigung durch die französische Invasion und die Schriften von Zschokke, Jeremias Gotthelf und Pestalozzi ermannten und begeisterten unser Volk zu idealen Bestrebungen, wie es sich in den dreissiger und vierziger Jahren kundgab in humanen Werken

und freisinniger Gesetzgebung. Die bernische Verfassung von 1846 forderte, dass jedes Kind, auch das ärmste Schulunterricht erhalten soll, die Klasse der Heimatlosen wurde aufgehoben und in die Gemeinden verteilt und eingebürgert. Die Landsassen-Knabenerziehungsanstalt in Köniz bestund von 1837 bis 1848, dann hiess sie nach Aufhebung der Landsassencorporation kantonale Erziehungsanstalt. Die Könizer-Knaben-Anstalt hatte im Lande einen guten Namen, es wurden viele Zöglinge tüchtige Lehrer und Handwerker. Doch konnte sie sich dort ökonomisch nicht recht entwickeln, sie hatte nur circa 10 Jucharten Land, da die Staatsdomäne von der Zuchthausfiliale bearbeitet wurde. Auf die Initiative vom Hrn. damaligen Reg.-Rat Schenk wurde hier eines der alten geräumigen Kornhäuser umgebaut zu einem Anstaltsgebäude. Die Könizer-Anstaltsknaben fanden bei ihrem Umzug nach Aarwangen ein schönes Dorf, schul- und armenfreundliche Leute, ein gesundes, grosses Haus, einen schönen Hof mit vielen Wiesen, auch Scheunen und Dependenzgebäuden, wenn auch alte, so doch geräumige. Wie freuten sich die Jungens, im Sommer die nahen Juraberge ersteigen oder in der nahen Aare baden und an wetterbegünstigten Sonntagen Spaziertouren im schönen Oberaargau unternehmen zu können! Und dann die Pferde und Kühe, die Rinder und Kälber, die sie in Köniz so sehr vermissten, wie wurden die von den Knaben gestreichelt, gelobt; im Traume lernten sie das Mähen, Melken, Heufuder laden, Pflugtiere treiben, Pferde schirren und fahren. Solchermassen ist die Landarbeit geeignet, das Selbstgefühl des jungen Menschen zu wecken. Glückliche Jugendzeit, die auf dem Lande verlebt wird unter dem Einflusse der landwirtschaftlichen Arbeiten und der Natur auf das Gemüt! Wie ungekünstelt und sicher können also weiches Herz und Mitleiden, wie Schaffenstrieb und Ausdauer heranwachsen! In der Landwirtschaft ist und bleibt die passendste Beschäftigung für Kinder in Anstalten; denn sie stärkt Leib und Seele! —

Wie schon in Köniz, traten auch in Aarwangen meist schwer zu verpflegende Knaben ein nach der landläufigen Ansicht, der und der wilde, böse Knabe hat den strengen Meister nötig, der sollte in eine Anstalt. Das neue Reglement von 1863 bestimmte, dass nur gesunde, noch nicht entartete Knaben sollen Aufnahme finden; allein es traten die grössere Zahl verwahrloste ein, so dass die Behörden die Vermengung von unverdorbenen mit bösgarteten Kindern zu verhüten suchten, erstere der

Erziehung bei Privaten überliessen, die verwahrloste Jugend aber in Anstalten sammelte und sie Rettungsanstalten nannte, wie solche schon das neue Strafgesetzbuch für verurteilte Kinder vorsah.

## *II. Organisation.*

Das Reglement für die kantonalen Rettungsanstalten in Landorf und Aarwangen für Knaben und Rüeggisberg für Mädchen vom 23. Sept. 1867, entworfen von Reg.-Rat Hartmann, bestimmt zur Aufnahme 1. verurteilte Kinder, 2. nicht verurteilte, aber mit Strafe bedrohte und 3. solche, deren Erziehung gefährdet erscheint. Die Altersgrenze ist vom 8.—16. Jahr. Das Jahrkostgeld ward bestimmt auf Fr. 100 jährlich, wovon Fr. 20 in den Erziehungsfond fallen, welcher ausgetretenen Zöglingen Erlernung eines Berufes ermöglichen soll. Diese bleiben unter Aufsicht der Anstalt über die Lehrzeit und darüber hinaus, sie hat über jeden Controle zu führen. Dies sind die wesentlichsten Bestimmungen des Reglementes für die bern. Rettungsanstalten, dem später eine Instruktion für die Lehrer beigegeben wurde. Es sollte das Familiensystem durchgeführt und jedem Lehrer eine Gruppe Zöglinge übergeben werden; diese Einrichtung bewährte sich bei der Arbeit, bei häuslichen Geschäften, im häuslichen Leben überhaupt mit Ausnahme beim Essen, weil selten ein junger Lehrer am Tisch mit den Zöglingen die nötige Ordnung durchführt. Gemeinsame Mahlzeit von Vorsteher und Lehrerschaft und Aufsicht im grossen Essaal befördert auch einträchtiges Zusammenwirken.

## *III. Fortgang der Anstalt.*

Schon im ersten Jahre traten in die Rettungsanstalt 27 verwahrloste Knaben ein, worunter 4 von Thorberg kamen, woselbst die Schülerklassen der Strafanstalt aufgehoben wurden. Die Controle verzeigt 336 eingetretene Zöglinge seit 1868; per Jahr traten also 14 ein und ebensoviele aus. In den ersten Jahren war der Zudrang zur Anstalt so gross, dass bis 20 Zöglinge confirmirt und placirt werden mussten, wie im Jahr 1873. So ward die Errichtung einer dritten Knabenrettungsanstalt begründet, aber auch darum noch, um die Classifizierung der Neulinge nach Alter und Grad der Verwahrlosung durchführen zu können, und es bleibt das Verdienst von Reg.-Rat Hartmann, zur Gründung dieser Anstalt die Initiative ergriffen zu haben.

Da sich nun die Anmeldungen aus dem alten Kantonsteil auf 3 Knabenanstalten verteilen, so ist die Zöglingszahl der einzelnen nicht mehr so gross wie früher, statt 60 nur 50 circa. Allein diese Zahl ist noch hoch genug; denn in einer kleinen Anstalt kann der einzelne Zögling individueller behandelt werden, er kommt mehr mit den Hauseltern in Berührung und die Schwächen der Massenerziehung treten weniger hervor. Die Erhöhung des Kostgeldes von Fr. 100 auf 120 im Minimum und 150 im Maximum jährlich ist im Interesse der verwahrlosten Jugend zu bedauern, weil nicht selten Anfragen über die Aufnahmebedingungen an die Anstalt gelangen und dann wegen des scheinbar hohen Kostgeldes kein Aufnahmesuch erfolgt. Kleider und Schuhe kosten zwar für einen Knaben bald Fr. 120; allein arme Wittwen oder arme Leute nehmen Kinder um Fr. 60 und weniger in Pflege, um den Hauszins sicher zu haben; in die Anstalt kommt dann der Knabe oft erst in der 12. Stunde, wohl spät, wenn ihn an der Verdinggemeinde Niemand will. Weiter will ich mich über die Unarten und Presten der Neueintretenden nicht aussprechen, es sind halt eben die an Körper und Geist und Herz Aermsten unter den Armen. Ebenso will ich über das tägliche Anstaltsleben mich kurz fassen, da es wohl wenig von dem der Schwesternanstalten abweicht, nur wenig Momente seien angedeutet. Der frische Zögling wird in freundlicher Stimmung empfangen, mag er gleich noch soviel Sorge und Arbeit bringen, kränklich aussehen, lahm sein oder sonst Presten haben, er soll auch nichts hören von den Gründen, warum er in die Anstalt kommt, sondern bald zu den Frauen kommen, die ihn mit angebornem erzieherischem Takt willkommen heissen, Mitleiden zeigen, mit Aepfel oder Butterbrod den armen Knaben zerstreuen oder ihm Zutrauen zum Haus zu erwecken suchen. Die meisten Neulinge fürchten sich nicht vor der Anstalt, da sie unterwegs oder sonst vernahmen, die Knaben hätten es in der Aarwangeranstalt gut und liefen nicht fort. Im häuslichen Leben suchen wir den Zöglingen viele Freude zu machen, oft nur mit geringfügigen Mitteln, damit sie fühlen, auch darin haben wir's so gut als die Dorfknaben. Der Jugend Freude bereiten ist ein wesentlicher Teil der Kindererziehung. Was schreiben sie den Angehörigen heim, als dass sie gesund seien und die und die Freude gehabt! Das also bewegt ihr Herz, lässt sie in der Anstalt noch glücklich sein, so sehr sie die Eltern, die Geschwister, Kameraden vermissen. So auch wird der gute Hausgeist gepflanzt; am Wohl-

befinden und Zufriedensein der ältern Zöglinge finden die jüngern Halt und erstere stehen ein für des Hauses ruhiges, sicheres Gedeihen, verhüten Fortlaufen der Neulinge, helfen als Unteroffiziere die jüngern, schwächern Elemente heranziehen. Und dieser gute Hausgeist wird auch nicht zum kleinern Teil begründet und festgehalten durch die reichliche Nahrung, die passende Kleidung, die Pflege, die immer sich nicht genug thun kann, wo die Hausmutter stets darauf sinnet, wie sie noch besser nähren, kleiden, Krankheiten verhüten, wie sie noch mehr den armen Kindern sein kann.

Geben Milch, Arbeit im Freien und regelmässige Zeiteinteilung dem schwachen Knaben neue physische Kraft und damit das Fundament zum moralischen und intellektuellen Aufbau, so gibt es in der Anstalt durch die gemeinsame Morgen- und Abendandacht, durch den Unterricht, den Gesang und überall in Feld und Wald das Gemütsleben des Knaben zu bereichern, dass er Freude bekommt am Schönen, Wahren und Guten und es ihm weh thut dem grossen Schöpfer und Vater im Himmel zu missfallen. Diese armen Knaben sollen es fühlen, dass ihre Fehler gesühnt sind und sie wie andere tüchtige Bürger des lieben Vaterlandes werden können. Darum rühmen wir sie auch öfters bei der Arbeit und wecken ihr Selbstgefühl, anerkennen ihre Leistungen.

Für die gute Pflege spricht der seit vielen Jahren ausgezeichnete Gesundheitszustand. Zwar fehlte es nicht an Gelegenheit zur Krankenpflege bei einer Schaar früher verwahrloster Knaben, wo fast jeder ein Gebrechen hat und nicht selten in die Staatsanstalt kommt, wenn der Betreffende der Gemeinde zu andern Schäden noch viel Arzt- und Spitalkosten macht. Eine besondere Erschwerung der Aufgabe sind die vielen Bettnässer, da wir die jüngsten Zöglinge erhalten und solche nicht selten wegen diesem Uebel in die Anstalt kommen. Auch sonst giebt es viele Sorgenkinder, die häufig fallen, sich verletzen, wenig ertragen mögen und Samariterdienste den Tag über, des Nachts barmherzige Schwestern nötig haben.

Noch sind einige Angaben über Nahrung und Kleidung am Platze. Es wäre wohl unbegreiflich, die Kinder in einer Staatsanstalt gering nähren zu wollen; anderseits dürfen sie nicht verwöhnt werden. Jeder Zögling erhält Morgens  $\frac{1}{2}$  Liter ganze Milch, »Kartoffelbitzli« und ein Stück Brod, Mittags Suppe von

Haferkernen, Erbsen, Böhnli, Reis und Kartoffeln und Gemüse, Fleisch am Sonntag Mittag, in der Woche selten, Abends nahrhafte dicke Suppe mit grösserm Stück Brod.

Die Kleider entsprechen ebenfalls den Verhältnissen auf dem Lande: Halblein im Winter, Griss im Sommer.

Ueber das tägliche Anstaltsleben schreiben die Neulinge etwa heim: »Ich muss mein Bett selbst machen und auch ein Aemtchen, nämlich Holz tragen. Die Glocke läutet im Sommer um 6 Uhr, im Winter um 7 Uhr zum Aufstehen, alle gehen zum Brunnen zur Reinigung, nachher läutet es zur Morgendacht und zum Morgenessen, im Sommer um 7 Uhr zur Schule, im Winter um 8 Uhr, ich gehe lieber zur Arbeit als in die Schule, im Heuet ist keine, darauf freue ich mich, aber im Herbst soll sie schon früh beginnen und im Winter müssen in der Anstalt viele Schulaufgaben gelöst werden, aber man kann 2 Stunden zur Arbeit, von 1—3 Nachmittag, dann geht man wieder lieber in die Schule, besonders wenn es recht kalt ist. Am Sonntag haben wir Vormittag Kirchenbesuch und Nachmittag Spaziergang, meist in den Wald. So jetzt habe ich dir viel geschrieben liebe Mutter, besuche mich bald, ich habe noch immer lange Zeit. Grüsse mir den Wagnerköbel und — dich.«

Noch sind einige Angaben über die Anstaltsökonomie anzubringen. Die staatliche Anstaltsdomäne, der »Schlosshof«, hält 42 Juch., dazu gehören noch 7 Juch. im Aarwangerfeld und 5 Juch. im Scheuerhof — Burgerland, zusammen ca. 54 Juch., auf den Zögling ca. 1 Juch. Der Viehstand besteht gegenwärtig in 18 Stück Grossvieh und 10 Stück Jungvieh, 10 Schweinen und 2 Pferden.

Am Schlusse des Berichtes angelangt, ist noch zu fragen, was aus den 285 ausgetretenen Zöglingen geworden ist. Die diesfällige Controle, ein grosses Buch, in dem jeder sein Blatt Lebensgeschichte aufgezeichnet erhält, verzeigt: 14 Schneider, 22 Schuster, 13 Schreiner, 8 Bäcker, 10 Schmiede, 9 Uhrmacher, 6 Käser, 4 Schlosser, 4 Sattler, 10 Mechaniker, 4 Wagner, 12 Fabrikarbeiter, 6 Lehrer, 1 Pfarrer, 3 Gärtner, 2 Bürstenbinder, 2 Geometer, 3 Sager, 3 Färber, 2 Kaminfeger, 2 Bierbrauer, 3 Coiffeur, 2 Holzschuhmacher, 5 Eisenbahnangestellte, 2 Schreiber, 2 Gypser, 3 Ziegler, 2 Müller, 3 Steinhauer, 2 Maurer, 2 Spengler, 3 Giesser, 2 Korber, 2 Dachdecker, je 1 Drechsler, 1 Messerschmied, 1 Zimmermann, Buch-

binder, Schriftsetzer, Metzger, Photograph, Handelsmann, Landjäger, Soldat und 62 zur Landwirtschaft als Melker, Karrer und Dienstboten überhaupt. Verwandten zurückgegeben wurden 6, Eltern 6, Gemeinden 7, entwichen und nicht mehr eingebracht 4, versetzt in andere Anstalten 6, gestorben 8 und ausgewandert 3.

Es ist eine eigene schöne Freude, die der Erzieher hat, wenn er von einem Manne angeredet wird, der sein früherer Zögling war, besonders wenn es diesem wohlergeht, und wie macht es sich gut, wenn er als Familienvater mit Frau und Kind in die Anstalt kommt auf Besuch, ihnen zeigt, wo er geschlafen, wo er im Lehrzimmer seinen Platz hatte, wo er Freud' und Leid erlebt! An Festtagen und im Sommer an Sonntagen kommen von Nah und Ferne frühere Zöglinge, nicht selten Soldaten, es nimmt sie auch wunder, ob die späteren Zöglinge ihnen im Freudemachen auf Weihnachten, am Neujahr, zur Fastnachtzeit, auf Ostern, Examen nach oder über sind, z. B. im Gesang oder Vortrag. Es vergeht auch kein Winter, wo nicht mehrere arbeitslos eine Zeit lang hier sind. So können die Schüler erkennen, dass es nicht so leicht ist, durch's Leben zu kommen, dass sie in der Anstalt wohl versorgt sind und später auch ein Zufluchtshaus haben. Der Hauseltern grösstes Leid ist dasjenige an den rückfälligen Zöglingen, ihre grösste Freude sind die geratenen. Es gibt in der guten Familie Misserfolge in der Kindererziehung, so wird es auch in der Rettungsanstalt geben. So viel ist sicher, dass von 100 verwahrlosten Kindern 75 oder  $\frac{3}{4}$  gebessert und gerettet werden. Sie kosten als Sorgenkinder Staat und Gemeinden viel Geld, allein solche verursachen auch in der guten Familie am meisten Kosten und Sorgen. Wenn gute Familien, namentlich wohlhabende, die verwahrlosten Kinder aufnehmen, dann brauchen wir keine Rettungsanstalt; dahin sollte unser Volk erzogen werden können; glaubt aber der Bürger, mit der Armensteuer seinen Menschenpflichten nachzukommen, nun so soll er doch wenigstens zahlen, persönliche Opfer sind aber viel mehr wert und schwerer als Geldopfer. Mit dem Sorgenkind sollen und wollen wir Geduld haben, wie der gute Hirte im Evangelium.

Zu dem ruhigen und sicheren Gang der Anstalt hat ausser Gottes reichem Segen und der Behörden Einsicht und Wohlwollen namentlich auch die fast durchgehends glückliche Wahl des erziehenden Personals beigetragen. Während meiner Leitung ist ein einziger Lehrer schon nach 1 Jahr fort, mehrere blieben

2 und 3 Jahre, einer 6 Jahre, einer 8 Jahre. Das Personal besteht gegenwärtig aus 2 Lehrern, 1 Melker, 1 Karrer, 1 Köchin, den Hauseltern und 51 Zöglingen. Die Hauseltern stehen im 18. Dienstjahre, der Hausvater war vorher Lehrer an der gleichen Anstalt und auf der Ackerbauschule Rütli, er hat 22 Jahre in bernischen Anstalten gearbeitet. Bis hierher hat uns der Herr geholfen, ein guter Stern hat über unserm Anstaltshause gewohnt, er möge auch ferner schützend und segnend über ihm bleiben! Das wünschen Sie alle mit uns.

Noch danke ich Namens der Zöglinge und des ganzen Hauses allen Anwesenden für den uns ehrenden Besuch.

---